

BESCHLUSSVORLAGE V0505/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	25.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Barrierefreie Anbindung des Steges unter der Autobahnbrücke an der BAB A9
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für die barrierefreie Anbindung des Steges unter der Autobahnbrücke an der BAB A9 wird die ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Wegen der Projektverschiebung um 5 Jahre erhöhen sich die ursprünglichen genehmigten Projektkosten in Höhe von 390.000 Euro (Beschlussvorlage V0870/18) um 130.000 Euro auf 520.000 Euro. Es ist mit einem Zuschuss von ca. 300.000 Euro von der Regierung von Oberbayern zu rechnen. Die Gesamtkosten von 520.000 Euro werden genehmigt.
3. Von den notwendigen Haushaltsmitteln in Höhe von 130.000 Euro stehen in 2024 Gelder in Höhe von 30.000 Euro auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zur Verfügung. Die weiteren erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zum Haushalt 2025 angemeldet.
Die übrigen Mittel in Höhe von 390.000 Euro, welche bereits mit der Projektgenehmigung V0870/18 genehmigt, aber in der aktuellen Finanzplanung nicht abgebildet sind, werden auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zum Haushalt 2025 angemeldet.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 130.000€ (390.000 € bereits genehmigt V0870/18)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 12.000 € bereits genehmigt V0870/18	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: HSt. 631100.950000.5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegerampen	Euro: 30.000,-
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 300.000,- Euro (Städtebauförderung)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Zur Zuschusshöhe können noch keine Angaben gemacht werden	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 HSt. 631100.950000.5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegerampen	Euro: 100.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe gem. Bay. Behindertengleichstellungsgesetz, Verbesserung der Barrierefreiheit und Mobilität behinderter Menschen, vom 09.07.2003.

Freiwillige Aufgabe

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027:

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in T Euro		
2025	490	0	490
2026	0	0	0
2027	0	0	0

Von den notwendigen Haushaltsmitteln in Höhe von 130.000 Euro stehen in 2024 Gelder in Höhe von 30.000 Euro auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zum Haushalt 2025 angemeldet.

Weitere Mittel in Höhe von 390.000 Euro, welche bereits mit der Projektgenehmigung V0870/18 genehmigt, aber in der aktuellen Finanzplanung nicht abgebildet sind, werden auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zum Haushalt 2025 angemeldet.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	
Der BZA IV Südost und der BZA IX Mailing/Feldkirchen wurden am 01.10.2018 über die Maßnahmen unterrichtet. Die Planung wurde am 05.06.2018 im Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt besprochen.	

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Am 29.11.2018 wurde vom damaligen zuständigen Finanz- und Personalausschuss die Projektgenehmigung zur Errichtung von Rad- und Gehwegrampen zur barrierefreien Anbindung des Gehwegsteiges unterhalb der Autobahnbrücke der BAB A9 im Bereich der Donau erteilt. Aufgrund von Corona und Konsolidierung wurde das Projekt zeitlich verschoben. Der Gehwegsteg stellt eine wichtige Verbindung zwischen zwei Sanierungsgebieten dar und wird deshalb auch gefördert. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Mobilität behinderter Menschen soll das Projekt 2025 realisiert werden. Damals wurden die Gesamtkosten in Höhe von 390.000 Euro (Baukosten 370.000 Euro und Planungskosten 20.000 Euro) genehmigt. Die geplanten Baumaßnahmen wurden weder vom Umgriff noch vom Ausbaustandard her verändert. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 12.000 Euro ändern sich im Vergleich zur bereits genehmigten Beschlussvorlage V0870/18 nicht.

B) Darstellung der aktuellen Kosten

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und der Einschränkungen während der Coronapandemie wurde das Projekt verschoben und vorerst nicht umgesetzt. Ferner waren noch umfangreiche Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern und Gestattungsvereinbarungen, sowie eine Bodenerkundung notwendig. Ursprünglich war die Umsetzung für das Jahr 2020 vorgesehen. Der aktuelle Zeitplan sieht eine Umsetzung in 2025 vor. Wegen dieser Verzögerung, ergibt ergeben sich allein aus dem Baupreisindex (2020-2025) eine Preissteigerung um ca. 50 %.

Die neuen Kosten wurden durch ein Ingenieurbüro geprüft.

Die aktuelle Berechnung ergibt eine Preissteigerung von 130.000 Euro auf insgesamt 520.000 Euro.

Die tatsächliche Steigerung ist etwas geringer als die des Baupreisindex, da z.B. die Planungskosten und Honorare unverändert geblieben sind.

Diese Mehrkosten gliedern sich wie folgt:

Positionen	Kosten-schätzung gem. PG 2018	Aktuelle Kosten-berechnung 2024 (erg. PG)	Kostenmehrung
Abbrucharbeiten	18.200 Euro	22.000 Euro	3.800 Euro
Baukosten Straßenbau	300.800 Euro	405.000 Euro	104.200 Euro
Beschilderung / Markierung und Begrünung	14.000 Euro	15.000 Euro	1.000 Euro
Honorare, Gutachten	37.000 Euro	37.000 Euro	-
Kosten Planungsbüro	20.000 Euro	20.000 Euro	-
Ausgleichflächen	<i>Kein Ansatz</i>	21.000 Euro	21.000 Euro
Summe	390.000 Euro	520.000 Euro	130.000 Euro

Die jährlichen Folgekosten im Vergleich zu der bereits genehmigten Beschlussvorlage (V0870/18) ändern sich nicht.

C) Finanzielle Förderung

Bei der Regierung von Oberbayern wird im Anschluss an die ergänzende Projektgenehmigung ein Förderantrag für das Städtebauförderungsprogramm „sozialer Zusammenhalt“ gestellt. Vorgespräche haben bereits stattgefunden. Eine Förderung in Höhe von bis zu 60 % (bis zu 300.000 Euro) der förderfähigen Kosten wurde in Aussicht gestellt.

D) Realisierung der Baumaßnahmen

Die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen ist in Abhängigkeit von der Förderzusage im II. Quartal 2025 geplant.